Polizeiinspektorat
Einwohnerdienste, Migration
und Fremdenpolizei (EMF)
Predigergasse 5
3011 Bern



Telefon 031 321 53 00 fremdenpolizei@bern.ch www.bern.ch

Gesuch um Familiennachzug Familienangehörige von EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger Familiennachzug (verheiratet / eingetragene Partnerschaft) Familiennachzug Kind/er Vorbereitung der Heirat oder der eingetragenen Partnerschaft		
Familienname(n)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Telefon/Mobile	E-Mail	
Vorname Vater	Nachname Vater	
Vorname Mutter	Ledigname Mutter	
Konfession	Nationalität	
Zivilstand	Zivilstandsdatum (Tag/Monat/Jahr)	
Datum der Eheschliessung oder Registrierung der Pa	artnerschaft. Wenn noch nicht erfolgt, geplantes Datum angeben.	
Geplantes Datum		
Ist die Einreise in die Schweiz bereits erfolgt	☐ ja ☐ nein	
Falls ja, Einreisedatum (Tag/Monat/Jahr)		
Wohnadresse im Ausland – vor der Einreise in die So	chweiz	
Beabsichtigte oder aktuelle Wohnadresse in der Stad	dt Bern	

2. Ledige Kinder unter 21 Jahren, die einzureisen wünschen

<u>Kind 1:</u>		
Familienname(n)	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsorts	
Vorname Vater	Nachname Vater	
Vorname Mutter	Ledigname Mutter	
Konfession	Nationalität	
Kind O.		
Kind 2: Familienname(n)	Vornamo(n)	
Geburtsdatum	Geburtsorts	
Vorname Vater		
Vorname Mutter	Ledigname Mutter	
Konfession	Nationalität	
Kind 3:		
Familienname(n)	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsorts	
Vorname Vater	Nachname Vater	
Vorname Mutter	Ledigname Mutter	
Konfession	Nationalität	
<u>Kind 4:</u>		
Familienname(n)	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsorts	
Vorname Vater	Nachname Vater	
Vorname Mutter	Ledigname Mutter	
Konfession	Nationalität	
Ist die Einreise des Kindes/der Kinder in die Schweiz bereits	s erfolgt 🔲 ja 🔲 nein	
Falls ja, Einreisedatum (Tag/Monat/Jahr)		
Falls nein, beabsichtigtes Einreisedatum		
Aktuelle Aufenthaltsadresse im Ausland, wenn die Einreise	in die Schweiz noch nicht erfolgt ist	
Beabsichtigte oder aktuelle Wohnadresse in der Stadt Bern		

3. Weitere Familienangehörige, die einzureisen wünschen		
☐ Kinder über 21 Jahre, sofern ihnen Ur☐ Eltern und Grosseltern, sofern ihnen U		
Familienname(n)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Telefon/Mobile	E-Mail	
Vorname Vater	Nachname Vater	
Vorname Mutter	Ledigname Mutter	
Konfession	Nationalität	
Wenn verheiratet, geschieden, verwitwet	oder in aufgelöster Partnerschaft genaues Zivilstands Datum (Tag/Monat/Jahr)	
Name, Vorname, Geburtsdatum des/der	Ehegatten/Ehegattin, des/r eingetragenen Partners/in	
Ist die Einreise von dem einreisenden Fa Falls ja, Einreisedatum (Tag/Monat/Jahr)	milienangehörigen in die Schweiz bereits erfolgt ☐ ja ☐ nein	
Falls nein, beabsichtigtes Einreisedatum		
Aktuelle Aufenthaltsadresse im Ausland,	wenn die Einreise in die Schweiz noch nicht erfolgt ist	
Beabsichtigte oder aktuelle Wohnadresse	e in der Stadt Bern	
4. Angaben zur Person mit Wohnsi		
· ,		
Vorname(n)	N. c. Prince	
	Nationalität	
	E-Mail	
Strasse/Haus-Nr.		
PLZ/Ort		
Ausweiskategorie		
☐ Niederlassungsbewilligung (Ausweis C☐ Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) ☐ Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis I		

Ort/Datum	Unterschrift:
	(einreisende Person)
Ort/Datum	Unterschrift:
	(Familienmitglied in der Schweiz)

Parteien, die im Ausland wohnen, haben gemäss Art. 15 Abs. 7 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) in der Schweiz ein Zustellungsdomizil zu verzeigen. Ohne anderslautende Mitteilung gehen die EMF davon aus, dass die Zustellung sämtlicher Korrespondenz an das in der Schweiz lebende Familienmitglied erfolgen soll.

Krankenkassenpflicht in der Schweiz

Grundsätzlich muss sich jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz innerhalb von drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für die Krankenpflege versichern oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. ihrer gesetzlichen Vertreterin versichern lassen. Link: www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung.html

Hinweis für visumpflichtige Drittstaatsangehörige (Nicht EU/EFTA-Angehörige)

Je nach Staatsangehörigkeit benötigen Sie zur Einreise in die Schweiz ein Visum. Gesuche um Erteilung eines Visums für den längerfristigen Aufenthalt (über 90 Tage, nationales Visum) müssen direkt bei der zuständigen schweizerischen Vertretung eingereicht werden. Bitte konsultieren Sie die Liste über die Ausweis- und Visumvorschriften nach Staatsangehörigkeit beim Staatssekretariat für Migration (SEM); Link: www.sem.admin.ch

Das Gesuch bitte vollständig ausgefüllt mit den nachfolgenden Unterlagen (in Kopie) einreichen

1. Beim Nachzug der Ehegattin/des Ehegatten bzw. des/r eingetragenen Partners/in sowie

Vo	orbereitung der Heirat
П	Eheschein
_	mit Übersetzung in eine Amtssprache oder Familienausweis bzw. Bestätigung über Registrierung der Partnerschaft.
	Oder Bestätigung über das pendente Ehevorbereitungsverfahren, falls Heirat noch nicht erfolgt (erhältlich beim zuständigen Zivilstandesamt)
	Aktuelle Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers der in der Schweiz lebenden Person (nicht älter als 1 Monat) inkl. Kopien der letzten drei Lohnabrechnungen / bei selbständig Erwerbenden und Personen ohne Erwerbstätigkeit: ausführlicher Einkommens- und Vermögensnachweis (Auszüge von der Bank oder Post)
	Entscheid zu EL-/IV-Rente oder ALE der zuständigen Behörde. Sofern Ergänzungsleistungen (EL), IV-Rente oder Arbeitslosenentschädigung (ALE) bezogen wird.
	Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Ausstände bei Sozialversicherungen oder schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen)
	Mietvertrag der Wohnung (Es kann zusätzlich ein Einverständnis der Liegenschaftsverwaltung einverlangt werden.)
	Farbkopie des gültigen heimatlichen Reisedokuments der einreisenden Person(en)
	Falls vorhanden, Farbkopie des gültigen Aufenthaltstitel eines Schengen-Staates oder des
	Visum D der einreisende(n) Person(en)
	Offerte(n) einer schweizerischen Krankenkasse für die einreisende(n) Person(en)
2. Zı	usätzlich beim Nachzug von ledigen Kindern unter 21 Jahren
	Geburtsscheine der Kinder, beinhalten Geburtsland, -ort, -datum und die Namen der Eltern
	Sorgerechtsnachweis oder Anerkennungsurteile inkl. Übersetzung (Beim Nachzug durch nur ein Elternteil)
	Schriftliche Einverständniserklärung des zweiten Elternteils in notariell beglaubigter und übersetzter Form (Wenn ein Elternteil im Ausland lebt und ein gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile besteht)
3. Be	eim Nachzug weiterer Familienangehöriger (z.B. Eltern/Grosseltern, Kinder ab 21 Jahren)
	Geburtsscheine der Kinder, beinhalten Geburtsland, -ort, -datum und die Namen der Eltern
	Verwandtschaftsnachweis (amtliche Bestätigung) zwischen der einreisendenden und in der Schweiz lebenden Person
	Nachweis über die bisherige Unterhaltsgewährung im Ausland (amtliche Bestätigung)
	Mietvertrag der Wohnung (Es kann zusätzlich ein Einverständnis der Liegenschaftsverwaltung einverlangt werden.)
	Farbkopie des gültigen heimatlichen Reisedokuments der einreisenden Person(en)
	Offerte(n) einer schweizerischen Krankenkasse für die einreisende(n) Person(en)
	Aktuelle Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers der in der Schweiz lebenden Person (nicht älter als 1
	Monat) inkl. Kopien der letzten drei Lohnabrechnungen / bei selbständig Erwerbenden und Personen ohne Erwerbstätigkeit: ausführlicher Einkommens- und Vermögensnachweis (Auszüge von der Bank oder Post)
	Entscheid zu EL-/IV-Rente oder ALE der zuständigen Behörde. Sofern Ergänzungsleistungen (EL), IV-
	Rente oder Arbeitslosenentschädigung (ALE) bezogen wird.
	Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Ausstände bei Sozialversicherungen oder schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten
	Verpflichtungen bestehen)